

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 40.

Dienstag den 18. Februar 1873.

(75—3)

Nr. 1221.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Präsidium in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des Leitartikels mit der Aufschrift: „Zadnji poskusi“ in der periodisch in Laibach erscheinenden Zeitschrift „Slovenski narod“ Nr. 34 vom 11. Februar 1873, beginnend mit „Četrto žo poskus“ und endend mit „zato naprej!“ begründet den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G.; es wird daher gemäß dem § 8 des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862, Nr. 7 R. G. B., die von der Sicherheitsbehörde auf Ersuchen der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 34 der besagten Zeitschrift auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R. G. B. Nr. 142, dann des § 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung dieser Nummer der gedachten Druckschrift verboten, sowie auch die Zerstörung des Satzes des beanstandeten Leitartikels und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare der obigen Zeitschrift angeordnet. Laibach, am 13. Februar 1873.

(76—2)

Nr. 227.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Planina ist eine Gerichtsadjuncten-Stelle mit dem Jahresgehälter von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 4. März 1873 bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 14. Februar 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(77—2)

Nr. 212.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjuncten-Stelle mit dem Jahresgehälter von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 3. März 1873 bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 12. Februar 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(67—3)

Nr. 204.

Rundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach sind zwei Finanz-Concipistenstellen in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 700 Gulden definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Gesuche sind unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, der abgelegten Staatsprüfungen und der Gefälls-Obergerichtsprüfung, eventuell unter Erklärung, diese letztere Prüfung binnen zwei Jahren ablegen zu wollen, dann unter Nachweisung der Kenntnis der beiden Landessprachen

binnen sechs Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen. Laibach, am 7. Februar 1873.

(80—1)

Nr. 1958.

Rundmachung.

Am 1. März 1873 wird in Sittich (Batična) ein k. k. Postamt ins Leben treten, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mittelst täglicher Botengänge mit Pöjendorf die Verbindung zu erhalten hat.

Den Bestellungsbezirk desselben haben folgende Ortschaften zu bilden.

Dorf Sittich mit den Höfen Bresovic und Maierhof, Vir, Griže, Mefine, Gaberje, Potok, Dobrava, Pristava, Metnaja, mit der Rote Potok, Debeče, Goričica, Gredek, Obočino, Planina, Polane und Sello.

Triest, am 12. Februar 1873.

k. k. Postdirection.

(73—3)

Nr. 2293.

Rundmachung.

Bei der k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain ist eine Concipistenstelle 2. Klasse mit dem Jahresgehälter von 800 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 200 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren, der Befertigten bis längstens 27. I. M.

vorzulegenden Gesuchen ihr Alter, die Religion, die absolvierten juristisch-politischen Studien und die Ablegung der vorgeschriebenen drei Staatsprüfungen, ferner die Sprachkenntnisse, das Wohlverhalten, die bisher geleisteten Dienste und ihre gegenwärtige Beschäftigung nachzuweisen, sowie anzugeben, ob sie mit einem Beamten im Bezirke der Befertigten verwandt oder verschwägert sind.

Triest, am 10. Februar 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(74—2)

Nr. 4594.

Concurs-Ausschreibung.

Beim k. k. Staats-Telegraphen sind prov. Telegraphenamts-Assistentenstellen II. Klasse zu besetzen, und zwar:

Im Bezirke der k. k. Telegraphen-Direction in Wien . . . 2,
 „ Linz . . . 2,
 „ Innsbruck . . . 6,
 „ Graz . . . 2,
 „ Triest . . . 6,
 „ Zara . . . 2,
 „ Brunn . . . 2,
 „ Prag . . . 21,
 „ Lemberg . . . 7,
 „ Czernowitz . . . 4,
 zusammen . . . 54 Stellen.

Mit diesen Dienststellen ist der Gehalt jährlicher 600 fl. und im Falle der Stationierung in Wien oder Triest das Quartiergeld jährlicher 120 fl. und die Verpflichtung zum Erlage der Dienstcaution von 200 fl. ö. W. verbunden.

Die von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen Gesuche um Verleihung dieser Stellen sind beim k. k. Handels-Ministerium unmittelbar, oder wenn die Bewerber im k. k. Militär- oder Civil-Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege binnen vier Wochen,

vom 8. Februar 1873 an gerechnet, einzubringen und haben die Nachweisungen über bisher geleistete öffentliche oder Privatdienste und insbesondere über den mit gutem Erfolg zurückgelegten Lehrcurs für Telegraphen-Beamte, über die vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache und genügende Vorbildung in der französischen Sprache, so wie über die physische Eignung des Bewerbers für den Telegraphen-Manipulationsdienst zu enthalten. Wien, am 6. Februar 1873.

(79—2)

Concurs.

Nr. 30.

Der Lehrer-, Meßner- und Organistenposten in Steinbüchel, mit welchem ein fassioniertes Einkommen von 250 fl. verbunden ist, ist zu besetzen. Hierauf Reflectierende wollen ihre gehörig belegten Gesuche

bis 1. März d. J.

hieramts einbringen.

k. k. Bezirkschulrath Radmannsdorf, am 29. Jänner 1873.

(71—3)

Rundmachung.

Nr. 1812.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1873, und zwar von jedem Hunde ohne Ausnahme im Stadtpomerio

beginnt mit 17. Februar, und sind die neuen Hundemarken

bis 28. Februar d. J.

in der Stadtkasse gegen Erlag der Taxe pr. 2 fl. zu erheben.

Mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe werden somit alle Hundebesitzer auf die zeitgemäße Entrichtung dieser Taxe mit dem Beifügen erinnert, daß vom 1. März 1873

an alle auf der Gasse betretenen und mit der für das Jahr 1873 festgesetzten Hundemarke nicht versehenen Hunde vom Waisenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Februar 1873.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(57—3)

Nr. 580.

Straßenbau-Vicitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 23. Jänner 1873, Z. 698, nachstehende Bauherstellungen an den diesbezirklichen Reichsstraßen genehmiget, u. z.:

a) auf der Poiblerstraße:

1. die Conservierung der krainburger Saverbrücke z. D. Z. III/4—5 mit 911 fl. 58 kr.
2. die Geländer- und Randstein-Aufstellung z. D. Z. V/7 bis VI/14 mit 624 fl. 5 kr.
3. die Reconstruction der Winterhütte z. D. Z. VII/1—2 mit 544 fl. 64 kr.

b) auf der Kanter-Reichsstraße:

4. die Conservierung mehrerer Brücken z. D. Z. O/O—1 bis II/12—13 mit 217 fl. 78 kr.
5. die Geländer- und Randstein-Aufstellung z. D. Z. I/10 bis III/O mit 1440 fl. 89 kr.

c) auf der Würzner-Reichsstraße:

6. Die Conservierung mehrerer Brücken z. D. Z. VI/3 bis VI/12 mit 526 fl. 69 kr.

Die Vicitations-Verhandlung wird

am 24. Februar 1873

hieramts von 9 bis 12 Uhr vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5% Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu handlen der Versteigerungscommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Regscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reuegelbe belegte Offerte werden jedoch nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung noch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse sowie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 3. Februar 1873.